



RISIKO BLÜHMISCHUNGEN?

PA-Pflanzen im Kräuteraanbau

AUTORIN:

Annegret Grafen

DARUM GEHT'S:

Pflanzen wie das Gemeine Kreuzkraut, die Pyrrolizidinalkaloide (PA) bilden, können zum Problem in Kräuterkulturen werden. PA-bildende Pflanzen in Blühmischungen sind nach bisherigen Erfahrungen eher kein Problem.

Bioland-Landwirt Heinrich Heberlein geht im Sommer mehrmals an der Landstraße entlang und reißt das Jakobskreuzkraut aus. Die Kommune mäht die Streifen entlang der Straße nicht, das Kreuzkraut blüht und samt aus. Heberleins bauen im mittelhessischen Hünfelden Teekräuter und Gewürzpflanzen an, verschiedene Minzearten, Anisysop, Lavendel, Spitzwegerich.

Das Jakobskreuzkraut gehört wie das Gemeine Kreuzkraut (oder Greiskraut) zu einer Pflanzengruppe, die Pyrrolizidinalkaloide (PA) bildet, lebertoxische Pflanzengifte, die mitunter in Kräutertees, Honig oder Gemüse gefunden werden. Es wächst gerne an ungepflegten Straßenrändern, Bahndämmen oder auf Brachflächen. Die flockigen Samen wehen weit, können an den Kräutern hängenbleiben und die Ernte mit PA kontaminieren.

Seit einigen Jahren macht sich Heberlein über einen weiteren Eintragsweg Sorgen. Er findet an seinen Flächen den Natternkopf, ebenfalls eine PA-bildende Pflanze, die in seiner Region von Natur aus nicht vorkommt. Er hat sie selbst ausgesät: Natternkopf war in einer Blühmischung enthalten, mit der er vor einigen Jahren einen Blühstreifen eingesät hat. „Wir müssen die Landwirte sensibilisieren, darauf zu achten, welche Pflanzen in Blühmischungen enthalten sind“, sagt Heberlein, der sich im Verein Ökoplant zu dem Thema engagiert.

Blühstreifen eher unbedenklich

In der Tat werden einige PA-Pflanzen wie der Natternkopf, die Gemeine Ochsenzunge oder auch Borretsch in Blühmischungen verwendet. Den meisten Anbietern von Blüh- und Wildartenmischungen ist die Problematik inzwischen allerdings bewusst – nicht zuletzt wegen des Engagements von Heinrich Heberlein bei Ökoplant.

Jakobskreuzkraut am Straßenrand. Die Samen fliegen weit und können Kräuterkulturen mit Pyrrolizidinalkaloiden kontaminieren.

So wurde der Borretsch häufig aus den Mischungen entfernt, der Anteil von Natternkopf reduziert. Natternkopf und Ochsenzunge sind für die Artenvielfalt äußerst wertvoll, einige spezialisierte Wildbienenarten sind von diesen Pflanzen abhängig.

Auch die Abnehmer von Kräutern haben ihre Abnehmer angehalten, auf PA-bildende Pflanzen in Blühstreifen zu achten, berichtet Peter Riedl vom Arznei- und Teekräuterhersteller Salus. Inzwischen möchte er aber tendenziell Entwarnung geben. Eine Kontamination durch Natternkopf oder Ochsenzunge sei unwahrscheinlich, da es sich um mehrjährige Arten handelt, die sich bei guter Pflege in der Kultur nicht etablieren können. Auch habe man bei kontaminierter Anbauware aus Deutschland nahezu keine PA-Profile der beiden Arten gefunden. Fazit: Nach allen bisherigen Erfahrungen sei das Risiko von in Blühmischungen enthaltenen PA-Pflanzen als Kontaminationsquelle für Kulturflächen gering.

Kulturen sauberhalten

Insgesamt ist das Problem pyrrolizidinalkaloidhaltiger Pflanzen in Tee- und Heilkräutern aber nach wie vor groß. Die Hauptverursacher von PA-Kontaminationen in Arznei- und Gewürzpflanzen seien das Gemeine Kreuzkraut und das Acker-Vergissmeinnicht, berichtet Riedl. Andere Arten, etwa weitere einjährige Greiskräuter, die Acker-Ochsenzunge oder der Acker-Steinsame, hätten eine geringere Bedeutung, könnten aber auf Einzelschlägen durchaus zum Problem werden.

Er empfiehlt Kräuteraanbauern daher, die auf ihren Flächen vorkommenden PA-Pflanzen gut kennenzulernen, auch in unterschiedlichen Wachstumsstadien. Eine ausreichende Feldhygiene und Unkrautbekämpfung ist unerlässlich, die Kulturen müssen mechanisch und händisch saubergehalten werden. Bio-Ware sei im Übrigen weniger mit PA belastet als konventionelle Kräuter – ein Vorteil der mechanischen Unkrautregulierung.

Heinrich Heberlein ärgert sich indes darüber, dass er für seine Kräuterabnehmer immer mehr Formulare ausfüllen muss, in denen er seine Maßnahmen zur Vermeidung von PA-Kontaminationen dokumentiert. Von einem Unternehmen wurde ihm gar nahegelegt, eine zusätzliche Produkthaftpflichtversicherung abzuschließen, für den Fall, dass es zum Rückruf eines Kräuterprodukts kommt. ←